

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Benutzung von Künstlicher Intelligenz in niedersächsischen Behörden

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Omid Najafi (AfD), eingegangen am 02.08.2023 -
Drs. 19/2024

an die Staatskanzlei übersandt am 03.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 10.08.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Künstliche Intelligenz bietet ein hohes Wachstumspotenzial und wird sich in Zukunft über alle Bereiche hinweg entfalten, auch in der öffentlichen Verwaltung.

1. Wird in den niedersächsischen Behörden Künstliche Intelligenz eingesetzt oder ist eine Realisierung geplant?

In der niedersächsischen Landesverwaltung kommen derzeit Komponenten zum Einsatz, die dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) zuzuordnen sind. Dieser Einsatz wird aufgrund der intensiven, technischen Weiterentwicklung des KI-Sektors und der sinnvollen Nutzungsmöglichkeiten in dedizierten Anwendungsfällen zukünftig ausgeweitet. Um dabei ein strukturiertes und abgestimmtes Vorgehen zu erreichen, wurde in der Stabsstelle CIO des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) das Kompetenzzentrum für KI in der niedersächsischen Landesverwaltung (KiKoN) eingerichtet.

2. Falls ja, welche Aufgaben übernimmt Künstliche Intelligenz?

Die Abarbeitung von Massenaufgaben erfolgt unter Nutzung von KI-Komponenten. In folgenden drei Aufgabenfeldern kommt sie hierbei u. a. zur Anwendung:

1. Einsatz von KI im Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA):

Das LKA Niedersachsen forciert derzeit Entwicklungen im Kontext der Bild- und Videoanalyse mittels Gesichts- und Objekterkennung, insbesondere im Bereich der KI-unterstützten Erkennung (kinder-)pornografischen Materials.

Dabei werden sichergestellte Massendatenspeicher mithilfe KI-basierter Software ausgewertet und vorsortiert. In den späteren, manuellen Bearbeitungsprozess werden nur eindeutig identifizierte und bewertete Bilder gegeben. So konnte einerseits die Menge der noch personell zu erledigenden Arbeiten reduziert und andererseits auch die psychische Belastung der beteiligten Beschäftigten vermindert werden.

2. Einsatz von KI in der Steuerverwaltung:

Kontrollmitteilungen, die die Steuerverwaltung aufgrund angepasster Rechtslage von vielen Wirtschaftsunternehmen in großer Menge zur Verfügung gestellt bekommt, werden mithilfe einer KI-basierten Software auf mögliche steuerliche Auswirkungen geprüft und ausgewertet. Im Falle steuerrechtlich relevanter Konsequenzen werden die zuständigen Finanzbehörden informiert.

3. Einsatz von KI im Landesamt für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN):

Mithilfe einer KI-basierten Software werden Gebäudedaten, die per Satellitenaufnahme gewonnen worden sind, mit den in den vergangenen Jahrzehnten manuell erfassten Vermessungsdaten auf Abweichungen geprüft. Auf diese Weise wird der Altdatenbestand an die Wirklichkeit angeglichen, und gegebenenfalls weitere rechtliche Maßnahmen durch die zuständigen Katasterämter eingeleitet.

3. Welche Software(s) kommen zur Anwendung?

Bei den unter der Antwort zur Frage 2 aufgeführten Beispielen handelt es sich um Pilotprojekte, in deren Verlauf verschiedene Techniken, Vorgehensweisen und Software-Komponenten zum Einsatz gekommen sind. Überwiegend wurde in den Pilotprojekten mit OpenSource-Software gearbeitet; im Falle des LGLN sind Komponenten der IBM-Software Watson genutzt worden. Bei der Auswahl kommerzieller Produkte und beim Training der zugrunde liegenden KI-basierten Netze wird verstärkt darauf geachtet, dass eine Abhängigkeit von externen Fachfirmen weitestgehend vermieden wird.